

Kommunale Daseinsvorsorge EU: Kommunale Abwasserrichtlinie

Die reformierte Richtlinie darf nicht rückabgewickelt werden

Die auf EU-Ebene nach langer Diskussion beschlossene Reform der kommunalen Abwasserrichtlinie (EU) 2024/3019 beschäftigt die Politik weiterhin. Obwohl die nationale Umsetzungsphase bereits begonnen hat, arbeitet Pharma- und Kosmetikindustrie weiter auf eine Aufhebung hin. Im Mittelpunkt steht dabei die teilweise Finanzierung der anstehenden Ertüchtigung von kommunalen Abwasseranlagen durch die Industrie.

Die überarbeitete Abwasserrichtlinie setzt den Kommunen und ihren Betrieben bis 2045 ambitionierte Ziele. Ein zentraler Erfolg aus kommunaler Sicht ist jedoch die Einführung des Verursacherprinzips: Nun müssen sich die Pharma- und Kosmetikindustrie als wichtige Verursacher von Mikroschadstoffen zu 80 Prozent an den Kosten für die Modernisierung der Abwasseranlagen beteiligen. Diese Regelung blieb jedoch bis zur endgültigen Verabschiedung der Richtlinie im Herbst 2024 aus Sicht der Industrie umstritten. Sie versucht nun, mit politischem Druck die Kommission dazu zu bringen, die Abwasserrichtlinie im Zuge der Bemühungen zum Bürokratieabbau neu zu verhandeln. Sie verweisen auf eine abstrakte Gefahr für die Gewährleistung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung oder auf eine aus ihrer Sicht einseitige und ungerechtfertigte Belastung der beiden Industriezweige. So wird das „Impact Assessment“ (Folgenabschätzung) grundsätzlich angezweifelt, das die Kommission zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens anfertigte. Die Kommission hingegen ließ sich bis zuletzt nicht auf eine neuerliche Überarbeitung der Richtlinie ein. Vertreter der Pharma- und Kosmetikindustrie reichten Klagen vor dem Gericht der EU (EuG) in Luxemburg ein. Polen, als einer von zwei Mitgliedstaaten, die die Richtlinie im Ministerrat ablehnten, klagt ebenfalls. Die meisten der 17 Verfahren unterstützen die Rechtssache „Accord Healthcare France/Parlament und Rat“. Demnach halten die Kläger die Richtlinie für formell und inhaltlich rechtswidrig: Sie rügen ein fehlerhaftes Gesetzgebungsverfahren, da die umstrittenen Artikel der Richtlinie wegen ihrer steuerähnlichen Zahlungspflichten durch den Rat einstimmig hätten

beschlossen werden müssen. Zudem sehen die Kläger einen Verstoß gegen das Verursacherprinzip, weil Arzneimittelhersteller angeblich ungerecht belastet würden, obwohl Mikroschadstoffe branchenübergreifend entstehen würden. Schließlich schaffe die Richtlinie durch unklare Formulierungen erhebliche Rechtsunsicherheit und greife in die unternehmerische Freiheit ein.

Die Darstellung der Pharma- und Kosmetikindustrie zur angeblich mangelnden Rechtssicherheit trifft nicht zu. Laut einer Studie des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) belaufen sich die Kosten für den Ausbau der vierten Abwasser-Reinigungsstufe in rund 600 Anlagen in Deutschland auf etwa 8,7 Milliarden Euro, wovon die Pharma- und Kosmetikindustrie voraussichtlich 7 Milliarden Euro gestaffelt bis 2045 trägt. Die EU-Richtlinie stärkt somit den Gewässerschutz, da sie Anreize zur Schadstoffvermeidung bei Produzenten schafft. Eine Rücknahme der Kostenbeteiligung würde den Umsetzungsprozess und die Finanzierung der Maßnahmen hingegen gefährden. Hiervor warnen kommunale Verbände aus zehn EU-Ländern, darunter aus Deutschland die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und der VKU, in einem Schreiben an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Das Streichen der Erweiterten Herstellerverantwortung würde die Kosten allein den Kommunen und damit den Gebührenzahlern aufbürden. Die bayerischen Kommunen würden sich eine klare Unterstützung von der Bayerischen Staatsregierung wünschen. Ministerpräsident Markus Söder forderte jedoch bei einem Treffen mit Ursula von der Leyen unlängst eine Abschwächung der Kostenbeteiligung durch die Industrie. Der Bayerische Städtetag und weitere kommunale Verbände bestehen auf einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Richtlinie samt der Herstellerverantwortung, um eine Belastung der Gebührenzahler zu vermeiden.

www.ebbk.de unter „Kommunale Positionen“

*Kontakt: nicolas.lux@ebbk.de;
andreas.gass@bay-staedetag.de*